



WALDENBUCH

DIE STADT MIT
SCHOKOLADENSEITEN

Neufassung der

Gebührenordnung der Musikschule Waldenbuch

vom 26.04.2022

Die Gebührenordnung der städtischen Musikschule wird wie folgt neu verabschiedet:

§ 1

(1) Gebühren

Die Gebühr stellt eine Jahresgebühr dar. Der Schüler hat einen Anspruch auf einen wöchentlichen Unterricht, mit Ausnahme der Ferientage nach der für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gültigen Regelung.

	Jahres- gebühr aktuell	Gebühr pro Monat aktuell	Jahres- gebühr 2022/23	Gebühr pro Monat 2022/23	Jahres- gebühr 2023/24	Gebühr pro Monat 2023/24
TARIF A1 Ergänzungsfächer						
1 x 45 Min./Woche	264,00 €	22,00 €	270,00 €	22,50 €	270,00 €	22,50 €
TARIF A2 Kurse						
1 x 45 Min./Woche	318,00 €	26,50 €	324,00 €	27,00 €	330,00 €	27,50 €
TARIF R Rhythmik, Musikalische Früherziehung						
1 x 45 Min./Woche	396,00 €	33,00 €	402,00 €	33,50 €	408,00 €	34,00 €
TARIF B Grundausbildung Blockflöte						
Tarif B 1 Gruppe mit 3-5 Schülern	498,00 €	41,50 €	504,00 €	42,00 €	510,00 €	42,50 €
Tarif B 2 Gruppe mit 2 Schülern	684,00 €	57,00 €	696,00 €	58,00 €	708,00 €	59,00 €
Tarif B 3 Einzelunterricht	1.446,00 €	120,50 €	1.464,00 €	122,00 €	1.482,00 €	123,50 €
Tarif C 1 Gruppe mit 3-5 Schülern im Instrumentalfach	762,00 €	63,50 €	774,00 €	64,50 €	786,00 €	65,50 €
Tarif C 2 Gruppe mit 2 Schülern im Instrumentalfach	948,00 €	79,00 €	966,00 €	80,50 €	978,00 €	81,50 €
Tarif C 3 Einzelunterricht im Instrumentalfach	1.710,00 €	142,50 €	1.734,00 €	144,50 €	1.752,00 €	146,00 €
TARIF E (Erwachsenenzuschlag (als erwachsen gilt, wer das 19. Lebensjahr vollendet hat))						
<i>Der Zuschlag beträgt</i>						
1. für Schüler unter 27 Jahren	40 % der Gebühr					
2. für Schüler ab 27 Jahren	50 % der Gebühr					
TARIF L (zuzüglich 7% Mehrwertsteuer)						
1. Leihgebühr Stufe 1						
(minderwertige Instrumente oder Beschaffungswert bis 600 €)	96,00 €	8,00 €	96,00 €	8,00 €	102,00 €	8,50 €
2. Leihgebühr Stufe 2						
(Beschaffungswert bis 1.500 €)	132,00 €	11,00 €	132,00 €	11,00 €	138,00 €	11,50 €
3. Leihgebühr Stufe 3						
(Beschaffungswert über 1.500 €)	156,00 €	13,00 €	162,00 €	13,50 €	168,00 €	14,00 €
Aufnahmegebühr einmalig	10,00 €		10,00 €		10,00 €	

(2) Ermäßigungen / Zuschläge

1. Geschwisterermäßigung

bei zwei angemeldeten Kindern 12 %
bei drei und mehr Kindern 25 %
der gesamten Unterrichtsgebühren

2. Ermäßigung bei Mehrfachbelegungen

Belegt ein Schüler mehrere Hauptfächer gleichzeitig, so werden ihm für jedes weitere Fach 10 % der Gesamtgebühr erlassen

3. Zuschlag für auswärtige Schüler

Sofern bei auswärtigen Schülern die dortige Kommune keinen angemessenen Beitrag am Abmangel der Musikschule in Waldenbuch leistet, wird ein Zuschlag auf die Gebühr von bis zu 20 % erhoben.

4. Sozialpass

Nach den Richtlinien des Sozialpasses erhalten Waldenbacher Familien mit bis zu zwei Kindern eine Ermäßigung von 25 %
mit drei und mehr Kindern eine Ermäßigung von 50 %
Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 10,00 € monatlich werden angerechnet.

5. Höchstsumme der Ermäßigungen

Die Summe sämtlicher Gebührenermäßigungen darf 75 % der eigentlichen Gebühr nicht übersteigen.

§ 2

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der Gebührenordnung vom 26.03.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Bürgermeisteramt Waldenbuch

Waldenbuch, den 27. April 2022

Michael Lutz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu

bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.